

B.: Recht. Dazu kommt noch die Umlage, welche die Kreisgemeinde Oberbayern fordert. Sie ist für das Jahr 1907 auf 40% der Staatssteuer festgesetzt.

S.: Also 100% = 40 M.

10% = 4 M.

40% = 16 M.

Es gibt aber viel zu zahlen.

B.: Doch fällt in München die Distriktsumlage weg; denn die Kgl. Haupt- und Residenzstadt ist eine unmittelbare Stadt, d. h. sie steht unmittelbar unter der Kgl. Kreisregierung von Oberbayern.

S.: Tübing steht unter dem Bezirksamt Starnberg.

B.: Die Stadt Mühldorf steht unmittelbar unter dem Kgl. Bezirksamt Mühldorf und mittelbar unter der Kgl. Kreisregierung.

S.: Müffen die Bewohner Münchens durch die Gemeindeumlagen die 47 Millionen aufbringen?

B.: Glücklicherweise nicht! Ungefähr 10 Millionen Mark fließen der Gemeindefasse aus der Umlage zu.

S.: Woher nimmt dann die Stadt die fehlenden 37 Millionen?

B.: Sie hat doch auch Einnahmen aus den Gaswerken, der Wasserleitung, den Elektrizitätswerken u. v. a.

Damit du einen Überblick über den Haushalt unserer Vaterstadt gewinnst, will ich dir eine Zusammenstellung des eigentlichen Gemeindehaushalts für das Jahr 1904<sup>1)</sup> vorlegen.

Bezeichnung der Teilvoranschläge	Einnahmen		Ausgaben	
	M	5	M	5
I. Aus den Vorjahren . . . . .	1 300 970	60	38 858	—
II. Gemeindegroßbesitz (Gemeindegroßbesitz, Jagdrecht, Gewin- nungen aus der Forst, Güter, Isma- ning u. Jüngermos, Gemeindegebäude)	1 023 020	44	447 787	92
III. Gewerbliche u. gewerbeähnliche Betriebe (Holz- u. Kohlenhof, Marstall, Wein- fäbrik, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Trambahnen)	14 495 946	68	13 262 369	56
IV. Gebühren u. besondere Abgaben (Heimat- u. Bürgerrechtsgebühren, Be- sitzveränderungsabgabe, Anteil an der Hundesteuer)	1 219 106	—	15 640	—
V. Aufschläge u. Rölle (Lokalmalz- u. Bieraufschlag, Fleisch-, Wildbret-, Getreide-, Mehlaufschlag, Pflaster- u. Getreidezoll)	4 732 720	80	1 378 236	15
VI. Gemeindeumlagen . . . . .	10 508 160	—	74 140	80
VII. Gemeindebehörden u. deren Amtsführung (Verwaltung im allgemeinen, Unter- stützungen, Pensionen, Standesämter, Gewerbegericht, Arbeitsamt, Bau- polizei u. c.) . . . . .	331 139	57	2 315 943	35

<sup>1)</sup> Der städtische Gemeindehaushalt umfaßt außer dem „eigentlichen Gemeindehaushalt“ (Abteilung A) noch die Verwaltung besonderer Anstalten und Unternehmungen (Abteilung B), wie Leihanstalten, Sparcassen, ferner in Abteilung C Stiftungen u. ä. und in Abteilung D die Anstalten der Armenpflege.